

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2014 im Freistaat Sachsen

1. Das Dienstrechtsneuordnungsgesetz ist in Sachsen beschlossen. Bis wann und in welcher Form wollen Sie etwas gegen die ungleiche Besoldung bei gleicher Dienstpostenbewertung unternehmen? z.B. Bürgerpolizisten, Kriminaldienstbeamte, Präventionsbeamte usw. (Besoldung A8-A11 für gleiche Arbeit)

Antwort:

Nach wie vor gilt für DIE LINKE in Sachsen der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Die derzeitige Praxis der ungleichen Besoldung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei gleicher Dienstpostenbewertung ist daher für uns vollkommen inakzeptabel. Hiernach ist es ein massiver Mangel und eine nicht hinnehmbare Ungerechtigkeit, wenn beispielsweise ein Polizeibeamter zwar alle Aufgaben und Verantwortungen eines mit der Besoldungsgruppe A11 bewerteten Dienstpostens wahrnimmt, dafür aber lediglich nach der Besoldungsgruppe A9 vergütet wird. Wir stehen daher dafür ein, dass der Freistaat Sachsen für entsprechende gleiche Dienstposten eine selbstverständlich gleiche Grundbesoldung zahlt und diese dann durch einen „Leistungszuschlag“, welcher sich an der tatsächlichen Arbeitsleistung orientiert, entsprechend erhöht. Die Kriterien für solch einen „Leistungszuschlag“ könnten sein: die Bedeutung des Dienstpostens, der Schwierigkeitsgrad und die Qualifikationsstufe der Tätigkeit oder das Dienstalder, um nur einige Beispiele zu nennen. Ein nach diesem Grundsatz und nach derartige Kriterien vorzuschlagender Katalog muss nach unserem Dafürhalten –selbstverständlich vorher mit den Polizeigewerkschaften als den unmittelbaren Interessenvertretungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten offen und umfassend diskutiert werden. Dies wäre zudem ein erster Schritt für notwendige Korrekturen im Ergebnis der sog. Dienstrechtsreform, der neben der Wiedereinführung eines „Sächsischen Sonderzahlungsgesetzes“ und dem sofortigen Stopp eines weiteren Stellenabbaus bei der Polizei umgehend in Angriff zu nehmen sein wird, um auf diesem Wege nicht zuletzt auch die Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Allgemeinen, die des Berufsbildes einer Polizeibeamtin und eines Polizeibeamten im Besonderen deutlich zu verbessern.

2. Wie lauten dazu Ihre Vorschläge zur Ausgestaltung der neuen sächsischen Laufbahnverordnung?

Antwort:

Als ein großes Hindernis für die Zulassung von Beamtinnen und Beamten zur Aufstiegsausbildung sehen wir deren derzeitig verordnete und praktizierte Bindung an die Notwendigkeit eines Beförderungsamtes an. Eine solche, die Ausbildungsmöglichkeiten und -perspektiven von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten letztendlich verhindernde Praxis wollen wir beenden. Wir setzen uns, auch unter

Beachtung der ständig steigenden fachlichen Anforderungen an Aufgabenerfüllung durch die Sächsische Polizei, dafür ein, dass insbesondere auch sog. Quereinsteigern mit langjähriger geeigneter Berufserfahrung die Einstellung in das Beamtenverhältnis erleichtert wird. Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als den Berufsgruppen mit einer Ausbildung außerhalb des öffentlichen Dienstes einen Zugang zu den Beamtenlaufbahnen zu schaffen. Priorität hat für uns die umgehende Einführung eines Zwei-Laufbahngruppen-Systems, mit einer Unterscheidung in Laufbahngruppen mit Hochschulabschluss und solche ohne Hochschulabschluss. Wenn wir den weiter steigenden fachlichen Anforderungen an die Sächsische Polizei in all ihrer Breite künftig in nachhaltiger Weise Rechnung tragen wollen, erfordert das unseres Erachtens auch, mit den Polizeigewerkschaften gerade hierzu in den gemeinsamen zielorientierten Dialog über eine fachspezifische Struktur der Ausbildung für die einzelnen Aufgabenbereiche einzutreten (z.B. Ypsilon-Ausbildung).

3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass zukünftige Tarifabschlüssen zeit- und inhaltsgleich für die Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger übernommen werden?

Antwort:

DIE LINKE hat sofort nach Annahme des erzielten Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst vom 9. März 2013 durch die Mitglieder der Gewerkschaften eine parlamentarische Initiative zur unverzüglichen Gewährleistung der zeit- und inhaltsgleichen Übernahme dieser Tarifergebnisse gestartet. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil wir die Ankündigungen sowohl des Sächsischen Finanzministers als auch des Sächsischen Innenministers im Umgang mit diesem Tarifabschluss mehr als beschämend empfanden. Dass mit dem erst Monate später von der CDU-/FDP-Staatsregierung eingebrachten Dienstrechtsneuordnungsgesetz letzten Endes weder eine zeit- geschweige denn eine inhaltsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamte erfolgte, ist ein Vorgehen, das DIE LINKE für untragbar hält. Nach unserer Auffassung brauchen die Beamtinnen und Beamten künftig die erforderliche Rechtsicherheit und damit Verlässlichkeit hinsichtlich der zeitgleichen 1:1 - Umsetzung der Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst, für die wir nach wie vor eintreten.

4. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Sonderzuwendungen (Weihnachts- und Urlaubsgeld) für die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfänger wieder eingeführt werden, wenn ja, ab wann und in welcher Form?

Antwort:

DIE LINKE hat nicht nur seinerzeit im Jahre 2010 vehement gegen die Aufhebung des Sächsischen Sonderzahlungsgesetzes im Zuge des von der CDU-/FDP-Staatsregierung getragenen Haushaltsbegleitgesetzes 2011/2012 gestritten, sondern in den Folgejahren bis heute wiederholt und mit Nachdruck die Wiedereinführung der damit seit 2011 unberechtigt und ungerechtfertigt gestrichenen Sonderzahlungen für Beamtinnen und Beamte mit unterschiedlichen Landtagsinitiativen eingefordert; zuletzt mit dem von uns vorgelegten Änderungsantrag zum Dienstrechtsneuordnungsgesetz vom 17. Dezember 2013, mit dem das Sächsische Sonderzahlungsgesetz ab dem 1. Januar 2014 wieder in

Kraft treten sollte. Daran werden wir auch in Zukunft ohne Abstriche festhalten und uns messen lassen.

5. Werden Sie die spezifischen, mit besonderen Belastungen begründete Zulagen, wie – Dienst zu ungünstigen Zeiten, Wechselschichtzulagen, Zulagen für Sondereinheiten oder Todesermittler – erhöhen bzw. diese mit Zusatzurlaub begünstigen?

Antwort:

Wir sind uns mit der Deutschen Polizeigewerkschaft einig, dass die in der Fragestellung explizit aufgeführten spezifischen Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte außergewöhnliche und besondere Belastungen für diese darstellen. Schon allein deshalb müssen diese entsprechenden Zulagen durch den Freistaat Sachsen vergütet werden. Dabei muss auch über die konkrete Höhe bzw. Bemessung dieser Zulagen oder die ggf. auch mögliche Gewährung von Zusatzurlaub zur Kompensation dieser zusätzlichen Belastungen in enger Abstimmung mit den Interessenvertretungen der Beamtinnen und Beamten entschieden werden. Hierbei müssen vor allem auch die bereits jetzt absehbar, künftig weiter zunehmenden besonderen Belastungen unmittelbar Berücksichtigung finden. Dass die hiernach einzuführenden Zulagen ebenso wie die bislang gewährten Zulagen zudem ruhegehaltstauglich sein müssen, versteht sich nach Auffassung der LINKEN von selbst.

6. Wie und in welchen Zeiträumen werden Sie für Verbesserungen sorgen, um eine gerechte Stellenbewertung und eine moderne Personalentwicklungskonzeption für die Polizei zu schaffen?

Antwort:

Wir haben im Rahmen der sogenannten „Polizeireform Polizei-Sachsen-2020“ von Anfang an auf zwei grundlegende Erfordernisse hingewiesen und diese nachhaltig eingefordert. Erstens haben wir eine umfassende Aufgabenkritik bei der Polizei gefordert, bevor Entscheidungen gefällt werden. Zweitens waren und sind wir der Auffassung, dass einer „Polizeireform“, die für sich den Anspruch erhebt, eine wirkliche Reform darzustellen, ein zukunftsorientiertes Personalentwicklungskonzept zu Grunde liegen muss.

Dabei dürfte grundsätzlich Einigkeit darüber bestehen, dass auf Grund der demografischen und finanziellen Entwicklungen und Herausforderungen auch im Bereich der sächsischen Polizei notwendige Anpassungen und Modernisierungen in der anstehen und zu leisten sind. Allerdings erfordert dies aus unserer Sicht zunächst die schnellstmögliche Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes unter Berücksichtigung der aktuellen und künftig absehbaren Rahmenbedingungen in Sachsen. Dazu gehört die Schaffung eines Einstellungskorridors für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, mit dem zum einen die Altersabgänge zumindest kompensiert und zum anderen eine umfassende Aufgabenerfüllung durch die Polizei gesichert wird, ebenso, wie die langfristige Sicherung einer qualifizierte Aus- und Weiterbildung für die Beamtinnen und Beamten.

7. Welchen Stellenwert messen Sie den Fachbereichen Prävention und verkehrspolitische Aufgaben innerhalb der sächsischen Polizei bei?

Antwort:

Aus unserer Sicht hat die Staatsregierung mit dem von ihr verfolgten Konzept für die Entwicklung der sächsischen Polizei weg von einer Bürgerpolizei, hin zu einer Interventionspolizei – eindeutig und mit unabsehbaren Folgen für die künftige Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit die falsche Richtung eingeschlagen. Eine Schwerpunktaufgabe der Polizei war, ist und muss die Arbeit im Bereich der Vorbeugung von Gefahrenlagen, ordnungswidrigen oder strafbaren Handlungen sein. Die sächsische Polizei muss daher auch nach ihrem Selbstverständnis in erster Linie eine Präventionspolizei bleiben.

Deswegen ist weder der Abbau von Stellen für hauptamtliche Präventionsmitarbeiter, noch jedwede Maßnahme der Schwächung des Präventionsbereiches innerhalb der sächsischen Polizei hinnehmbar. Vor diesem Hintergrund ist die verdienstvolle Arbeit der Präventionsbeamten bei der Durchführung von POLDI-Veranstaltungen ein wichtiger Beitrag zur Prävention vor Ort und in Schulen, aber gemessen an den Anforderungen und Herausforderungen für eine notwendige strukturierte und flächendeckende Polizeipräventionsarbeit keinesfalls ausreichend.

8. Wollen Sie die jetzige Struktur der Polizei des Freistaates Sachsen beibehalten oder gegebenenfalls Veränderungen bei der Anzahl der Polizeidirektionen vornehmen?

Mit wieviel Personal wollen Sie die Sicherheit im Freistaat gewährleisten?

Werden Sie an dem jetzigen starren Einstellungskorridor festhalten, oder diesen anhand der Ergebnisse der Evaluierung der Polizeireform „Polizei Sachsen 2020“ gegebenenfalls anpassen?

Antwort:

Wir haben im Bereich der Dislozierung der Kräfte und Dienststellen zwei Prämissen. Zum einen können und wollen wir die Aufgabenerfüllung der sächsischen Polizei durch ausreichend Kräfte vor Ort und damit mit einer ausreichenden Zahl wohnortnaher Dienststellen sichern. Zum zweiten sehen wir für die erforderliche Führungsstruktur der sächsischen Polizei kein Problem, wenn sich diese an drei zentralen Standorten (Chemnitz, Dresden und Leipzig) in Form von Polizeidirektionen konzentriert. Eine völlig andere Auffassung vertreten wir jedoch hinsichtlich der Schließung und Abwicklung von Polizeidienststellen vor Ort, vor allem im ländlichen Raum. In der seitens des Staatsministeriums des Innern bislang unverändert praktizierten Aufgabe von Polizeidienststellen in der Fläche sehen wir ein deutliches Defizit bei der künftigen Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit vor Ort, insbesondere auch hinsichtlich der Einsatzzeiten und der bei Gefahrenlagen verfügbaren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Unsere bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürgersich eine ebenso bürgernahe wie bürgerfreundliche Polizei vor Ort wünschen, was ein entsprechendes Netz von Polizeidienststellen – gerade im ländlichen Raum – mit einer dazugehörigen Personal- und Sachausstattung erfordert, die wir wiederholt einfordern.

Wir setzen uns daher dafür ein, dass die Durchsetzung des geplanten Stellenabbaus innerhalb der sächsischen Polizei schnellstmöglich gestoppt wird, um die daraus resultierenden dauerhaften und nachteiligen Folgen für die Qualität der Aufgabenerfüllung der Polizei und damit die öffentliche Sicherheit rechtzeitig abzuwenden.

Deshalb stehen wir für eine deutliche Erweiterung des Einstellungskorridors für 500 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte pro Jahr. Bevor über die konkrete Größe und Struktur des Personalkörpers und der Personaldichte bei der Polizei endgültig entschieden wird, bedarf es aus unserer Sicht einer gründlichen Aufgabenkritik und eines dazugehörigen Personalentwicklungskonzeptes.

9. Wie stellen Sie sich die zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Politik und den Gewerkschaften im Interesse der sächsischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor?

Antwort:

Für DIE LINKE gehört die Zusammenarbeit und der aktive Dialog mit den Polizeigewerkschaften als den Interessenvertretern der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten insbesondere auch bei der Erarbeitung von Konzepten, wirklichen Reformen und diese letztendlich rechtlich untersetzenden Gesetzesentwürfen zum politischen Selbstverständnis. Dabei steht für uns ein vom gegenseitigen Vertrauen und Verlässlichkeit getragenes Diskussionsklima und eine auf Augenhöhe mit den Personal- und Berufsvertretungen jederzeit fachliche zu führende Debatte im Mittelpunkt.

10. Wie stehen Sie grundsätzlich zum in anderen Bundesländern, im Gegensatz zu Sachsen, gewährten Bildungsurlaub? Wollen Sie Bildungsurlaub auch in Sachsen einführen, wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt?

Antwort:

Für DIE LINKE ist die weitere Qualifizierung der Aus- und Weiterbildung eine der Grundvoraussetzungen für eine den ständig wachsenden Anforderungen entsprechende Erfüllung der Polizeilichen Aufgaben durch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Um diese auch künftig zu gewährleisten und nach Möglichkeit weiter auszubauen, bedarf es aus unserer Sicht der Gewährung eines dem entsprechenden Bildungsurlaubs als bezahlte Freistellung von der Arbeit für die Teilnahme an anerkannten oder als anerkannt geltenden Veranstaltungen, die der politischen und/oder beruflichen Weiterbildung dienen. Eine in diesem Sinne von den Beamtinnen und Beamten beanspruchbare und zudem rechtsverbindliche Bildungsurlaubsregelung erfordert jedoch eine entsprechende zumindest landesgesetzliche Regelung im Bereich des Landesbeamtenrechts bzw. der Verabschiedung einer generell für alle Beschäftigten geltenden bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelung. Die dafür notwendigen eigenen Gesetzgebungsschritte des Landes und die dazu erforderlichen Bundesgesetzgebungs- und Bundesratsinitiativen zur Einführung eines „Bildungsurlaubsgesetzes“ herbeizuführen, sind wesentliche Rechtssetzungsaufgaben, denen sich DIE LINKE auf Bundesebene bereits umfassend gewidmet hat, und die DIE LINKE auf Landesebene angegangen ist sowie auch künftig weiter verfolgen wird.